



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.07.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:41 Uhr
Ort: im Bürgerhof - Sitzungssaal -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauantrag 8/22E - Sanierung eines Dachstuhls & Einbau von Gauben, BV/370/2022
FINr. 445, Gartenweg 3
- 2 4. Änderung des Bebauungsplans "Am Erlenbrunnen - Goldbühlein", BV/376/2022
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3 Rollatortrennspur in der Röthenstraße - weiteres Vorgehen BV/381/2022
- 4 Informationen und Termine BV/372/2022

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag 8/22E - Sanierung eines Dachstuhls & Einbau von Gauben, FINr. 445, Gartenweg 3
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines Bebauungsplans und innerhalb der zusammenhängenden Bebauung. Es ist daher gem. § 34 BauGB zu beurteilen; das Gebot des Einfügens ist zu wahren.

Vorhaben:

Seitens der Antragssteller ist geplant, dass das Dach durch zwei Veränderungen abgeändert wird. Zum einen soll die Dachneigung von bisher 37° auf nun 40°erhöht und zugleich zwei Dachgauben eingebaut werden (jeweils eine Gaube je Seite). Zugleich soll auch in Richtung Gartenweg der bestehende Balkon abgebrochen werden und durch einen größeren ersetzt werden.

Durch die Veränderungen werden auch neue Abstandsflächen notwendig. Diese können grds. nicht an zwei Stellen gewahrt werden. Hierfür haben die Antragssteller Abstandsflächenübernahmeerklärungen erwirken können. Diese liegen vor.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt und unterschrieben.

Bewertung:

Gem. § 34 Abs. 1 BauGB hat sich das Bauvorhaben in die umgebende Bebauung einzufügen. Hierbei ist auf die absoluten Werte (z.B. Höhe und Breite) abzielen.

Die absolute Höhe des Vorhabens wird nicht wesentlich im Vergleich zur Nachbarbebauung geändert. Die gewonnene Höhe tritt im Vergleich zur Nachbarbebauung nicht augenscheinlich besonders hervor. Gleiches gilt für die Gauben, da diese sich dem First unterordnen und ebenfalls nicht über die Traufe in die Breite hinausragen.

Das beantragte Vorhaben fügt sich daher nach Ansicht des Bauamtes in die umgebende Wohnbebauung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen (gem. § 36 BauGB) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2	4. Änderung des Bebauungsplans "Am Erlenbrunnen - Goldbühlein", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
--------------	---

In dem Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffent-

licher Belange vom 14.06.2022 bis 13.07.2022 durchgeführt und der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum vom öffentlich ausgelegt.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in schriftlicher Form. Mit Schreiben vom 01.06.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange auf das Verfahren und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Erlabrunn hingewiesen und um Stellungnahme bis zum 14.07.2022 gebeten.

Beteiligt wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

0. die Öffentlichkeit
1. Amt für Ländliche Entwicklung
2. Amt für Landwirtschaft und Forsten
3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
4. Bayerischer Bauernverband
5. Bayernwerk AG
6. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
7. Deutsche Bahn Netz AG
8. Deutsche Telekom AG
9. Handwerkskammer für Unterfranken
10. Kreisheimatpfleger für den Landkreis Würzburg
11. Industrie und Handelskammer Würzburg
12. NEFtv GmbH / PYUR / Tele Columbus
13. Herr Kreisbrandrat Michael Reitzenstein
14. Kreisjugendring Würzburg
15. Landesbund für Vogelschutz
16. Regionaler Planungsverband Würzburg
17. Landratsamt Würzburg
18. Abwasserzweckverband
19. Zweckverband Abfallwirtschaft
20. Zweckverband Abwasserbeseitigung
21. Zweckverband Fernwasserversorgung
22. Regierung von Unterfranken
23. Staatliches Bauamt Würzburg
24. Stadtwerke Würzburg AG
25. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
26. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Main
27. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
28. Bundesverwaltungsamt
29. Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
30. Team Orange
31. Verkehrsunternehmens- Verbund Mainfranken
32. GmbH
33. Energienetze Bayern GmbH
34. Gasversorgung Unterfranken GmbH
35. Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung
36. GmbH & Co. KG
37. Markt Zellingen
38. Gemeinde Leinach
39. Gemeinde Thüngersheim
40. Gemeinde Margetshöchheim
41. Gemeinde Veitshöchheim

A) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

- Die o.g. Träger öffentlicher Belange, mit Ausnahme der Träger öffentlicher Belange, die nachfolgend keine Einwendungen erhoben haben.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen gegen die Planung erhoben:

- Zweckverband Fernwasserversorgung (FWM), 14.06.2022
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSA), 14.06.2022
- Regierung von Unterfranken, Planungsbehörde, 15.06.2022
- Staatliches Bauamt Würzburg, 17.06.2022
- Amt für ländliche Entwicklung, 22.06.2022
- Handwerkskammer, 22.06.2022
- Main-Franken-Netze, 23.06.2022
- Gemeinde Thüngersheim, 28.06.2022
- Kreisjugendring, 29.06.2022
- Landesamt für Denkmalpflege, 30.06.2022
- Gemeinde Zellingen, 06.07.2022
- IHK Würzburg, 06.07.2022
- Gemeinde Veitshöchheim, 07.07.2022
- Bauernverband, 11.07.2022
- Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, 11.07.2022
- Landratsamt Würzburg, 12.07.2022
- Bayernwerk, 15.07.2022 (verspätet eingegangen)

B) Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

C) Satzungsentwurf:

-sofern keine wesentlichen, inhaltlichen Änderungen beschlossen wurden-

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund § 10 Abs. 1 des BauGB, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2022, nachfolgende Satzung:

„Aufgrund des Art. 23 GO in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des BauGB beschließt der Gemeinderat nachfolgende

4. Änderungssatzung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“

§ 1

Die vierte Bebauungsplanänderung (4. Änderung) vom 28.07.2022 in der Fassung vom 19.04.2022 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der 4. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ werden mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Erlabrunn, den
Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert
1. Bürgermeister
Gemeinde Erlabrunn“

Beschlüsse:

D) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden:

Die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, welche innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bei der Gemeinde Erlabrunn eingegangen sind und stets ohne Einwendungen erteilt wurden, werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

E) Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

F) Satzungsbeschluss:

Nachfolgende Satzung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt, aufgrund § 10 Abs. 1 des BauGB, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2022, nachfolgende Satzung:

„Aufgrund des Art. 23 GO in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des BauGB beschließt der Gemeinderat nachfolgende

4. Änderungssatzung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“

§ 1

Die vierte Bebauungsplanänderung (4. Änderung) vom 28.07.2022 in der Fassung vom 19.04.2022 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der 4. Gesamtänderung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen – Goldbühlein“ werden mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Erlabrunn, den
Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert
1. Bürgermeister
Gemeinde Erlabrunn“

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Rollatortrennspur in der Röthenstraße - weiteres Vorgehen

Um eine Aussage über den aktuellen Sachstand des Förderprogramms des ALE zu erhalten, nahm das Techn. Bauamt telefonisch Kontakt zu Herrn Pickert auf.

Herr Pickert teilte der Verwaltung diesbezüglich wie folgt mit.

Derzeit kann noch keine verbindliche Absage zum vorgelegten Förderantrag erteilt werden, da das ALE noch eine Sondersitzung einberuft, um unter anderem den enorm schnellen Fördermittelabruf des oberpfälzischen Amtes zu besprechen. Bereits jetzt sind größtenteils alle Projekte der Oberpfälzer verbescheidet und der Fördermitteltopf von knapp 52 Mio. € erschöpft.

Die Förderanträge des unterfränkischen Bereichs wurden, mit Ausnahme eines Antrages, auch durch eine zu gering erreichte Punktzahl, alle abgelehnt. Insgesamt gingen dem ALE Unterfranken knapp 50 Förderanträge zu.

Selbst bei Generierung von vereinzelt Punkten, wäre der punkteteknische Abstand zu den „Konkurrenz“-projekten in Unterfranken so hoch, dass hier nicht mit einer Förderung zu rechnen gewesen wäre.

Bei dem Großteil der Anträge im Bereich Unterfranken besteht, ebenso wie bei unserem das Problem, dass die Daten des Bayerischen Landesamt für Statistik angegeben werden müssen und diese eine starke Gewichtung besitzen. Alleine auf diesen, nicht veränderbaren Daten, fehlen der Gemeinde Erlabrunn bereits 11 von knapp 50 Punkten.

Da das Projekt keinem zeitlichen Drang unterliegt empfiehlt das Techn. Bauamt, vorbehaltlich dem ablehnenden Bescheid des ALE, daher wie folgt.

Das Projekt soll im Jahr 2022 fertig projektiert und ausgeschrieben werden. Hierzu sind die Leistungsphasen 5-9 des stufenweisen Ingenieurvertrags mit dem Planungsbüro abzurufen. Die Maßnahme wäre 2022 auszuschreiben und das Ausführungsdatum auf Frühjahr 2023 schriftlich festzuhalten. Entsprechende Mittel wären im Haushalt einzustellen.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage aufgeworfen, wie dringend der Bau der Rollatortrennspur ist, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Krisensituation mit Überhitzung der Baukonjunktur und den bekannten Lieferschwierigkeiten. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Maßnahme auf später zu verschieben. Mehrheitlich wurde jedoch auf den schlechte Zustand der Straße und die schlechte Begehbarkeit für Senioren insbesondere mit Rollatoren usw. verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu. Dem Abruf der weiteren Planungsstufen gem. bestehendem Ingenieurvertrag wird zugestimmt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

A) Dorffest

Der 1. Bürgermeister blickte kurz zurück auf das Dorffest am 10.07.2022 aus dem Dreiklang der offiziellen Einweihung des Bürgerhofes, dem 100jährigen Jubiläum des Obst- und Gartenbauvereins und dem Pfarrfest. Er bedankte sich beim Obst- und Gartenbauverein, beim Pfarrgemeinderat, dem Männergesangsverein und den vielen Helfern für das gelungene harmonische Fest.

B) Gehweg nördliche Ortsausfahrt

Gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2022, bat dieser die Verwaltung, die Verlegung der Rasengittersteine an der Ortsausfahrt Zellinger Straße, anhand eines Querschnitts, darzustellen. Dieser liegt dem Gemeinderat nun zur Bewertung vor. Ebenso sind hierzu bereits zwei Angebote eingegangen, die auch schon gewertet und verglichen wurden.

Der 1. Bürgermeister erläuterte dem Gemeinderat anhand der Vorlage aus dem Techn. Bauamt die Planungen für die Gehspur am nördlichen Ortsausgang, die vom Gemeinderat in Rasengittersteinausführung gewünscht war. Hierzu teilte das Techn. Bauamt auch nach Rücksprache mit entsprechenden Baufirmen mit, dass hier eine Verlegung im Betonfundament erforderlich ist, da man davon ausgehen muss, dass dieser Bereich auch immer wieder von LKWs und Bussen befahren wird. Bei einer Verlegung auf Mineralbeton ist insbesondere bei feuchter Witterung sehr schnell mit Verdrückungen zu rechnen, sodass dann der Bereich nicht mehr begehbar wäre. Der Gemeinderat kam nach eingehender Beratung einvernehmlich überein, dass die Planung durch das Techn. Bauamt nochmals zu überarbeiten und eine Kostenschätzung für eine Ausführung in Pflaster, alternativ in Asphaltbauweise, neu zu berechnen ist.

C) Dem Gemeinderat lag der Halbjahresbericht 2022 mit einer Übersicht über die Ausgaben des Vermögenshaushaltes vor.**D) ILE Geschäftsbericht**

Dem Gemeinderat lag der Tätigkeitsbericht des Allianzmanagements für das Geschäftsjahr 2021 vor.

E) Wasser Schule

Der 1. Bürgermeister informierte, dass bei der letzten Wasseruntersuchung in der Schule ein zu hoher Nickelgehalt festgestellt wurde. Aufgrund dessen wurden vom Landratsamt Überprüfungen und Mängelbeseitigungen angeordnet, um die Trinkwassersicherheit zu gewährleisten. Der 2. Bürgermeister ergänzte hierzu, dass unklar ist, an welchem Hahn die Probe entnommen wurde und ob dafür der vorgesehene Entnahmehahn im Keller genutzt wurde. Möglicherweise wurde die Probe aus einem wenig genutzten langen Entnahmest gezo-gen. Er schlug daher vor, einen alten Filter auszutauschen, die Leitungen zu spülen und dann eine erneute Beprobung vorzunehmen.

F) Pollerleuchten im Bürgerhof

Der 1. Bürgermeister informierte, dass von zwei Bürgern beantragt wurde, die abendliche Beleuchtung im Hof des Bürgerhofes durch die Pollerleuchten auszuschalten. Nach Rücksprache mit dem Projektentwickler der Beleuchtung teilte der 1. Bgm. mit, dass die Pollerleuchten je eine Anschlussleistung von 36 Watt, zusammen 108 Watt, haben. Dies bedeutet einen Stromverbrauch von 1 kWh in 10 Stunden. Die Leuchten sind jedoch selbst im Winter max. fünf Stunden in Betrieb. Ein Abschalten der Pollerleuchten kommt aus haftungsrechtlichen Gründen nicht in Frage, da der Hof immer öffentlich zugänglich und hier für die erforderliche sichere Beleuchtung zu sorgen ist. Das Bürgerhofteam wurde nochmals hingewiesen, die automatische Ein- und Ausschaltung der Beleuchtung der jeweiligen Jahreszeit anzupassen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Abschalten aus haftungsrechtlichen Grün-

den nicht möglich ist. Das Bürgerhofteam wurde sensibilisiert, die Beleuchtung entsprechend der Helligkeit und des Sonnenuntergangs anzupassen. Die Verwaltung wird gebeten, die Antragsteller zu benachrichtigen.

G) TSV Mithilfe Sommernachtsfest

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über ein Schreiben mit der Bitte um Mithilfe des Bauhofs beim Aufbau und Abbau des Sommernachtsfestes.

H) Energie Straßenbeleuchtung Bayernwerk, Gemeindezentrum

Auf Nachfrage hat das Bayernwerk mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung in Erlabrunn nachts in der Zeit zwischen 1 und 5 Uhr um 50% gedimmt wird. Ein Abschalten jeder 2. Lampe ist technisch nicht möglich. Das Techn. Bauamt hat bereits einen Energieberater gefunden, der das Gemeindezentrum auf Einsparmöglichkeiten untersuchen kann. Derzeit wird ein Angebot eingeholt. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen und einvernehmlich vereinbart, dass alle Vereine und Gruppen angeschrieben werden, möglichst alle Veranstaltungen vom Gemeindezentrum in den Bürgerhof zu verlegen, weil dies heiztechnisch günstiger ist. Weiter wurde aus dem Gemeinderat auf eine Einladung zu einer Veranstaltung über Informationen zur Energieeinsparung hingewiesen.

I) Fair Trade

Der 1. Bürgermeister informierte, dass die Bewerbung abgegeben wurde. Es wurden einige Nachbesserungen gefordert und bereits erledigt. Zudem gab es verschiedene Nachfragen. Der Leiter der Steuerungsgruppe und der kommunale Ansprechpartner sollen zwei verschiedene Personen sein, daher wurde Frau Manuela Teufel neue Leiterin der Steuerungsgruppe. Da der Ortsverband der Grünen kein eingetragener Verein ist, kann er leider nicht als Vereinsvertreter gezählt werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass vom Männergesangverein am Bergfest Fair Trade Produkte verkauft wurden. Auch der Obst- und Gartenbauverein hat bei der Eröffnung des Bürgerhofes und der 100-Jahr-Jubiäumsfeier mit Fair Trade Produkten gekocht. Vom 16. – 30.09. finden wieder die Fair Trade Wochen statt. Dazu gibt es bereits wieder viele gute Ideen.

J) Lieblingsplatz am roten Loch

Der Platz wurde am 20.07. mit dem Landrat, der Kreisfachberaterin für Gartenkultur, Frau Tokarek und dem 2. Bürgermeister begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass der Platz bereits von Mensch und Tier (Bienen sind bereits eingezogen) gut angenommen wird.

K) Sachstand Feuerwehrboot

Der 1. Bürgermeister trug den Inhalt des Schreibens des 1. Kommandanten vor, in dem die Freiw. Feuerwehr Erlabrunn die Anschaffung eines neuen K-Bootes wünscht, da das alte K-Boot bereits 27 Jahre alt ist und der Trailer in den letzten Jahren mehrere teure Defekte hatte. Mit der Umsetzung des Bedarfsplans des Landkreises Würzburg besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Erlabrunn durch die Übernahme von Katastrophenschutzaufgaben staatliche Zuschüsse für ein neues Mehrzweckboot erhält und ebenfalls einen weiteren Zuschuss des Landkreises. Dadurch werden die Kosten für die Gemeinde auf ein Minimum beschränkt.

Problem ist derzeit nur, dass für das K-Boot ein separater Stellplatz erforderlich ist, für den es keine Zuschüsse gibt.

Um für das neue Boot einen entsprechenden Stellplatz zur Verfügung zu stellen, gibt es zwei Möglichkeiten: einmal die Veräußerung des alten LF 8, der laut dem aktuellen Bedarfsplan einen gemeindlichen Mehrwert darstellt. Das LF 8 wird regelmäßig als Zugfahrzeug für das Boot genutzt, um mit dem HLF 20 frei und ungebunden agieren zu können, zudem steht es weiter als Transportmöglichkeit für Aktive zur Verfügung.

Die zweite Möglichkeit wäre die Schaffung eines geeigneten Stellplatzes. Hier wurden mehrere Möglichkeiten untersucht, die jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen wurden.

Der Vorschlag der Feuerwehr geht dahin, dass das LF 8 in einem Carport am unteren Ende

der Parkplätze zum Feuerwehrgerätehaus untergebracht wird. Da es mit seinem Alter von 35 Jahren bereits außerhalb der Zweckbindung von Fördermitteln liegt, ist die zumindest theoretisch möglich.

Das neue Boot könnte dann ordnungsgemäß im Feuerwehrgerätehaus untergebracht werden. Hierzu fragte der 1. Bürgermeister eine allgemeine Tendenz im Gemeinderat ab. Der Vorschlag fand breite Zustimmung. Der Gemeinderat einigte sich darauf, dies als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu nehmen. Das geplante Vorgehen sollte jedoch mit der Regierung abgestimmt werden.

L) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Die Gemeinde Erlabrunn soll sich beim Baulastträger (Straßenbauamt) der ST2300 dafür einsetzen, dass der Bereich von der Einmündung des Schleusenweges bis zur Unterführung durch eine Leitplanke geschützt wird. Wie sich kürzlich bei einem Unfall gezeigt hat, besteht hier eine Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer im Fall eines Unfalls.
- Am Spielplatz in der Falkenburgstraße ist ein Spielgerät defekt. Der 2. Bürgermeister und Bauhofleiter wird sich um den Austausch kümmern.
- An die Ladungs-E-Mail sollen keine Word-Dokumente mehr angehängt werden, um die Gefahr von Schadsoftware zu verhindern.
- Ein Mitglied des Gemeinderates hat im Saarland eine digitale Litfaßsäule begutachtet und will dem Bürgermeister demnächst Bilder davon vorstellen.
- Nachfrage, ob die Abarbeitung von Punkten aus den vorangegangenen Sitzungen beim Bürgermeister eingingen. Dies wurde bestätigt.
- Nachfrage nach der Notruftafel an den Spielplätzen.
- Nachfrage nach Umstellung des Infoblattes auf Umweltpapier. Hier findet im September ein Besprechungstermin zwischen der Führung der Verwaltungsgemeinschaft und dem Druckservice statt.
- Aus dem Gemeinderat wurde ein Hinweis aus der Bevölkerung weitergegeben, dass der Friedhof nicht immer in ordentlichem Zustand sei und häufiger zurückgeschnitten werden müsste. Hierzu wies der 2. Bgm. und Bauhofleiter darauf hin, dass allein aus Kostengründen der Bauhof nicht jede Woche am Friedhof schneiden kann. Der Friedhof ist eine kostenrechnende Einrichtung, die eigentlich kostendeckend arbeiten soll. Dies wird in Erlabrunn deutlich nicht erreicht und jährlich von der Rechtsaufsicht moniert. Wenn hier weitere Kosten produziert werden, müssten die Betriebsgebühren deutlich erhöht werden.
- Einrichtung eines naturnahen Bereichs im oberen Teil des Friedhofes
Hier werden im Haushalt 2023 entsprechende Mittel vorgesehen.
- Nachfrage nach einem Defibrillator für den Bürgerhof. Der 1. Bgm. informierte, dass die Bestellung bereits läuft.
- Hinweis auf einen defekten Straßeneinlauf in der Offentalstraße auf Höhe des Anwesens 10.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in